

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 08.11.2021

Drucksache Nr. **2021/206**

Federführung Fachbereich Architektur und
Gebäudemanagement

Sachbearbeiter Stefan Lontzek

Stand 26.10.2021

Aktenzeichen 211.122

Mitwirkung

Berger-Höhe-Schule mit Turnhalle, Einbau von stationären raumluftechnischen Anlagen gemäß Bundesförderung, Baubeschluss

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt den Einbau von stationären raumluftechnischen Anlagen an der Berger-Höhe Schule mit Turnhalle zu planen, auszuschreiben und auszuführen (Baubeschluss).

Sachdarstellung

Das Bundesprogramm zur Förderung für stationäre raumluftechnische (RLT) Anlagen wurde ab dem 11. Juni 2021 um den Neueinbau von fest eingebauten Lüftungsanlagen erweitert. Für die Berger-Höhe-Schule mit Turnhalle wurde ein Antrag innerhalb dieses Förderprogramms gestellt. Ein Zuwendungsbescheid seitens des BAFA über 500.000 € liegt vor.

Zweck: Einbau Corona-gerechter stationärer raumluftechnischen Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahre.

Technik: Zu- /Abluftbetrieb mit Wärmerückgewinnung

Förderquote: bis 80% der förderfähigen Kosten, maximal 500.000 € pro Standort

Bewilligungszeitraum: 12 Monate ab dem Datum des Zuwendungsbescheides, 01.08.2022

Einrichtung	Maßnahmen	Gesamtkosten (brutto) gem. Förderantrag	Zuschuss (brutto) gem. Zuwendungsbescheid
Berger Höhe-Schule	Neueinbau von 16 dezentralen RLT-Anlagen mit Wärmerückgewinnung in den Klassenräumen	602.392,28 €	Bescheid vom 13.09.2021 500.000,00 €
Berger Höhe-Turnhalle	Ersatz der bestehenden Umluftanlage durch 1 RLT-Anlage mit Wärmerückgewinnung	205.856,43 €	

Kostenberechnung Ingenieurbüro Burr: 808.248,71 €
 zzgl. interne Verrechnung: ca 20.000 €
 zu erwartende jährliche Folgekosten: ca. 500 €/Lüftungsgerät = 17 x 500 € = ca. 8.500,00 €

Auswirkungen auf das Klima

- Nein
 Ja, positiv
 Ja, negativ

Begründung:

positive Klimaauswirkung:

- Einsparung von Strom/Energie durch die Verwendung energieeffizienterer Technik beim Ersatz bestehender Lüftungsanlagen
- Einsparung von Heizenergie durch die Verwendung von Wärmerückgewinnung

negative Klimaauswirkung:

- zusätzlicher Strom/Energieverbrauch durch den Neueinbau von RLT-Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk oder Eigenbetrieb Stadtwerke:

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
---	---	--

Aufwendungen/Auszahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	Haushaltsplan 2022: 900.000,00 € €
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	Inv. Nr. 211011-005 SK: 0960110
Benötigte Mittel insgesamt:	828.248,71 €
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	€
Folgekosten jährlich:	Wartung 8.500,00 €; AfA 16.565 €
- laufende Sachkosten	€
- Personalkosten	€
Erträge/Einzahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	500.000,00 €
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	Inv. Nr. 211011-005 SK: 2111110
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	500.000,00 €

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	

Ja Nein

Diese können abgedeckt werden durch:

Ergänzende Erläuterungen:

Anlagen

Kostenberechnungen Ingenieurbüro Burr

